



K U N D M A C H U N G

Im Sinne des § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kollerschlag in der Sitzung am **10. März 2022** folgende, die Öffentlichkeit berührende, Beschlüsse gefasst hat:

1. Kenntnisnahme der Berichte des örtlichen Prüfungsausschusses – Sitzungen vom 2. März 2022

Der Prüfungsausschuss hat in der ersten Sitzung den Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2021 geprüft und in der zweiten Sitzung die Freibad-Saisonabrechnung 2021 sowie die Einnahmen und Ausgaben bei Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in den Jahren 2020 und 2021. Es gab keine Beanstandungen. Die Prüfberichte wurden vom Gemeinderat einvernehmlich zur Kenntnis genommen!

2. Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2021

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021 wurde beschlossen. Nachfolgend einige wichtige Zahlen:

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:	€	131.255,49
Kassenbestand zum 31.12.2021 (= liquide Mittel):	€	595.193,92
Zweckgebundene Rücklagen:	€	184.846,23
Allgemeine Haushaltsrücklagen:	€	344.373,35
Allgemeine Haushaltsrücklage - Baugrund:	€	112.947,54
Finanzschulden:	€	1.508.031,04
Nettovermögen	€	3.427.760,16

3. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Rohrbach über den Voranschlag 2022

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach hat den Voranschlag für das Finanzjahr 2022 und den MEFP 2022 – 2026 überprüft und am 17. Februar 2022 einen entsprechenden Prüfbericht, GZ: BHROGem-2014-6895/16-En, verfasst hat. Der Prüfbericht wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

4. Kenntnisnahme des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Glasfaserausbau vom 15.02.2022

In der Ausschusssitzung wurden von der Fa. ÖGIG Pläne für einen möglichen Breitbandausbau in der Marktgemeinde Kollerschlag präsentiert und diskutiert.

Das Protokoll wurde vom Gemeinderat einvernehmlich zur Kenntnis genommen!

5. Beratung über die Beschlussfassung einer Resolution betreffend die Evaluierung des Oö. Gemeindedienstes und eine gezielte und rechtzeitige Weiterentwicklung der gesetzlichen Grundlagen, insbesondere die Adaptierung des Gehaltsschemas für die Bediensteten der Oö. Gemeinden und Gemeindeverbände

Damit Gemeinden ihren steigenden Anforderungen gerecht werden und ihre Aufgaben auch zukünftig erfüllen können, sind sie auf geeignetes Personal angewiesen. Dieses Personal ist derzeit nicht mehr leicht zu finden bzw. legen die Arbeitnehmer nicht mehr so viel Wert auf einen „sicheren“ Arbeitsplatz in ihrem Wohnumfeld. Damit die Gemeinden besser auf diese Situation reagieren können, sollte der Landesgesetzgeber gewisse Möglichkeiten schaffen. Durch den Beschluss einer Resolution fordert der Gemeinderat das Land OÖ. zur Umsetzung von Maßnahmen auf.

6. Genehmigung eines Gemeindebeitrages an die Sportunion Kollerschlag für die Sanierung der Asphaltbahnen in der Stockhalle

Die Sportunion möchte die Asphaltbahnen in der Stockhalle durch Versiegelung aller 10 Zielfelder sanieren. Laut Billigstbieterangebot entstehen dafür Kosten in Höhe von € 8.977,20. Da für dieses Vorhaben nur dann Landesmittel in Höhe von 25% der Gesamtkosten (~2.244) in Aussicht gestellt werden, wenn der Verein maximal 33% der Gesamtkosten tragen muss, hat der Gemeinderat einen Beitrag in Höhe von 42% der Gesamtkosten (€ 3.770,42) genehmigt.

7. Beschlussfassung über die Mitfinanzierung der Projektkosten beim Neubau des Bezirkshallenbades Rohrbach

Der Gemeinderat hat dem neuen Finanzierungsmodell für das Bezirkshallenbad zugestimmt. Die Marktgemeinde Kollerschlag wird nachfolgende Zahlungen leisten:

Tilgung Zwischendarlehen	€ 1.754,59	Laufzeit 10 Jahre
Tilgung Investitionsdarlehen	€ 5.013,11	Laufzeit 25 Jahre
Beitrag Ersatzinvestitionen	€ 1.815,50	gesamte Betriebszeit Bezirkshallenbad
Gastschulbeitrag Ulrichsberg	€ 270,39	gesamte Betriebszeit Hallenbad Ulrichsb.

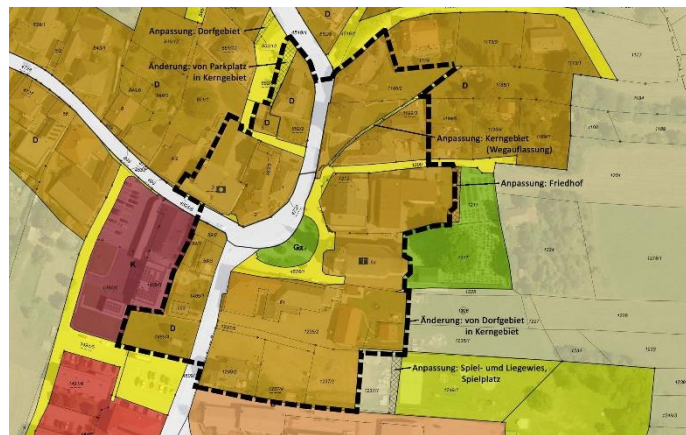
8. Beschlussfassung über die Verlängerung der Mitgliedschaft im Regionalentwicklungsverein Donau-Böhmerwald für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der LEADER-Bewerbung

Für die neue Förderperiode bis 2027 bzw. bis 2029 wurde die Verlängerung der Mitgliedschaft beschlossen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt ab 2023 € 2,10 pro Einwohner.

9. Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 10 des ÖEK Nr. 1 und die Änderung Nr. 46 des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 – Erweiterung des Kerngebietes im Ortszentrum

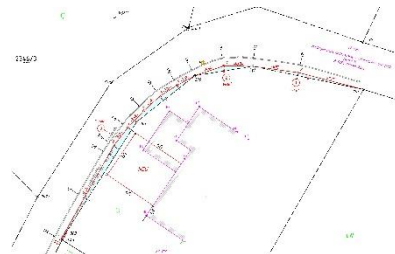
Da die Widmung „Kerngebiet“ grundsätzlich für alle Gebäude im Ortszentrum vorteilhaft wäre, wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, das gesamte Ortszentrum als Kerngebiet zu widmen!

Für diese Widmung ist auch die Änderung des ÖEK nötig, weshalb auch der Grundsatzbeschluss für die ÖEK-Änderung gefasst worden ist.



10. Beschlussfassung über den Verkauf einer Grundfläche im Ausmaß von 26 m² beim Güterweg Fuchsödt

Der Verkauf eines Grundstreifens im Ausmaß von 26 m² vom Güterweg Fuchsödt bei der Liegenschaft Mistlberg 56 wurde beschlossen. Der Grundpreis beträgt 10 € / m²



11. Beschlussfassung über den Verkauf von Baugrundstücken im Siedlungsgebiet Birkenfeld

Im Siedlungsgebiet Birkenfeld wurden 2 Baugrundstücke verkauft und zwar die Parzellen 1467/3 (1.201 m²) und 1472/3 (1.036 m²). Der Verkaufspreis beträgt € 25.- / m². Die Einräumung des Wiederkaufsrechtes für die Gemeinde ist wie bei den anderen Birkenfeld-Gründen auch diesmal wieder im Kaufvertrag enthalten.

12. Wohnhaus Schulweg 1 – Wohnung Nr. 5 (Garconniere OG)

a) Durchführung von Sanierungsmaßnahmen - Vergabe der Aufträge für Installation, Fliesenleger, Tischler

Aufgrund des Alters der Wohnung bzw. der Sanitäreinrichtungen wurde festgelegt, dass diese Wohnung vor einer neuerlichen Vergabe saniert wird. Die benötigten Liefer- und Montageaufträge wurden an ortsansässige Unternehmen vergeben und zwar an:

Fa. Haustechnik Krenn	Sanitärinstallation	€	6.376,20 netto
Fa. Fliesen Gerald	Fliesenlegerarbeiten	€	3.219,89 netto
Fa. Holz Fesl	Innentüren	€	1.063,70 netto
Tischlerei Zöchbauer Martin	Küche inkl. Geräte	€	7.669,80 netto

b) Festlegung der Miete und Vergabe der Wohnung

Nachdem die Küche inkl. Elektrogeräte von der Gemeinde angekauft wird, hat der GR beschlossen, die Monatsmiete um € 1,72 pro m² höher festzulegen. Die Nettomiete beträgt daher € 4,92 / m²! Die Garconniere-Wohnung wurde schließlich an die einzige Bewerberin Jessica Scharinger vergeben. Der Beginn des Mietverhältnisses wird nach Fertigstellung der Sanierungsarbeiten voraussichtlich am 1. Juni 2022 sein!

13. Abschluss von Werkverträgen mit der Fa. aquaplan.ing für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage

Zusätzlich zur Umlegung der Wasserleitung im Bereich Leitenweg soll im Jahr 2022 auch eine Gemeindewasserleitung zu den Häusern in Hasendoppel gebaut werden. Die Planung, Bauleitung und Bauaufsicht soll auch bei diesem Erweiterungsprojekt von der Fa. Aquaplan.ing gemacht werden. Der Gemeinderat hat daher die entsprechend geänderten bzw. angepassten Werkverträge beschlossen. Die gesamte Auftragssumme beläuft sich auf € 26.496,74 netto.

Der Bürgermeister:

